

1. Anwendungsbereich



Vogelgrippe. Auffinden und Aufsammeln von verendeten Tieren (Vögel)

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Das hochpathogene aviäre Influenzavirus (klassische Geflügelpest, Vogelgrippe, H5N1) entspricht der Risikogruppe 3. Das Aufsammeln verendeter Tiere oder Reinigungsarbeiten sind nicht gezielte Tätigkeiten nach Biostoffverordnung. Gefahr durch vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit durch direkten Kontakt mit Vogelgrippeviren.

Vorkommen:

Vogelpopulationen (Wildvögel, Greifvögel), Geflügel (Hühner, Enten, Schwäne, Gänse).

Tätigkeit: Kontakt z.B. bei:

- Tätigkeiten mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren.
- Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeiten (Speichel, Tränenflüssigkeit, Blut) und Ausscheidungen dieser Tiere (Kot).

Übertragung:

- Schmierinfektion (infizierte Tiere, Ausscheidungen), Einatmung bei Staubentwicklung.

Inkubationszeit:

- 2-14 Tage (Zeitraum von der Ansteckung bis zum Erscheinen von Krankheitszeichen).

Risikomaterialien:

- Tierkörper, Tierkörperteile, Ausscheidungen, Blut, Gefieder, Einstreu.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

Sammlung und Entsorgung verendeter Tiere möglichst mechanisiert durchführen (Greifzangen). Staubbildung (Aerosolbildung) vermeiden.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Zuständige Veterinär-, Gesundheits- oder Polizeibehörden über den Fund informieren. Verhaltens- und Schutzmaßnahmen mit dem Arbeitsmediziner/Betriebsarzt abstimmen.



Zutritt auf den notwendigsten Personenkreis beschränken.

Reinigung und Desinfektion der eingesetzten Arbeitsmittel.



Persönliche Schutzmaßnahmen

Körperbedeckende Arbeitskleidung (ggf. Einweg-Schutzanzug) verwenden.

Flüssigkeitsdichte Handschuhe (Einweg-Schutzhandschuhe) verwenden.

Ggf. Flüssigkeitsdichte Schuhe (Gummistiefel) verwenden.

Atemschutz (mindestens FFP 2 mit Ausatemventil) verwenden.

Ggf. Augenschutz (Schutzbrille) verwenden.



Kontaminierte Arbeitskleidung und Schutzausrüstung (PSA) in dicht schließenden Behältern aufbewahren

und fachgerecht entsorgen oder Reinigen/Desinfizieren. Nach Ablegen der Arbeits-/Schutzbekleidung Hände desinfizieren.

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall



Bei Fund eines krankheitsverdächtigen Tieres zuständige Stellen informieren.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden, ggf. Unfallmeldung erstellen

Bei Hautkontakt desinfizieren.

Nach Augenkontakt bei geöffnetem Lidspalt Auge mit viel Wasser ausspülen.
Arzt aufsuchen.

Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome (innerhalb ca. 2-14 Tage) wie Bindehautentzündung, Grippeanzeichen wie Fieber, Gliederschmerzen, Atemnot und Husten nach Tätigkeiten mit infektiösem Material sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden (mit dem Hinweis auf die gefährdenden Tätigkeiten und möglichen Kontakt zu infektiösem Material) um nötigenfalls eine Behandlung mit Medikamenten einleiten zu können.

6. Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung



Verwendete Arbeitsmittel desinfizieren oder sachgerecht entsorgen.
Nach Verlassen des Arbeitsbereiches Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung ablegen und in dichtschießenden Behältern aufbewahren.
Arbeitskleidung und PSA sachgerecht entsorgen oder Reinigen/Desinfizieren.
Nach Möglichkeit Einweg-Schutzausrüstungen verwenden.

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services